

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E008

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen, erster Schnitt bis zum 01.06.

(Mitte der Blühphase von Magerite (*Leucanthemum*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis-flos-cuculi*).

Von den Hochstaudenflurbereichen jährlich ein anderes Drittel mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Der 2. Schnitt darf erst nach einer 8wöchigen Ruhepause erfolgen.

Alternativ kann die Fläche extensiv mit Rindern oder Wasserbüffeln beweidet werden. Bevorzugt werden kleine leichte Robustrassen.

Beweidung ab Mitte Mai mit max. 4 GVE.

Spätester Weidebeginn 15.06.

Neophyten sollen mit beweidet oder vor der Blüte gemäht werden.

Kein fester Weidezaun, kein Unterstand.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen des Chemnitzflusses mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Einzelbäume und Gehölzbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Pachtfläche befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Zwickauer Mulde. Starke Hochwasserereignisse können die Fläche überschwemmen.
- Die Weideeinrichtung ist nach Ende der Weideperiode abzubauen.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Staudenknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.